

# Mitgliedschaft und Beiträge

Mitgliederbeiträge, Anhang zu den Statuten

Mitgliedschaften	Kurzdefinition	Beitrag	Betrag
Aktiv-Mitglied	eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eines Projektes von ko-operativ	Mitgliederbeitrag	befreit
	wer sich für die Anliegen von ko-operativ aktiv engagiert.	Mitgliederbeitrag	CHF 20 / Jahr
Passiv-Mitglied	ein Passiv-Mitglied, trägt die Idee mit und unterstützt finanziell.	Mitgliederbeitrag	CHF 20 / Jahr
Gönner-Mitglied	Ein Gönnermitglied unterstützt ko-operativ als Privatperson, Institution oder Unternehmen finanziell.	Gönnerbeiträge oder Darlehen (unverzinslich)	ab CHF 100 / Jahr

Der Antrag für eine Mitgliedschaft erfolgt schriftlich.

Entscheid des Vorstands ko-operativ vom 5.6.2015

Vorlage an der GV vom 5.6.2015 angenommen



# Reglement Mitgliedschaft

#### 1. Zweck

Dieses Reglement beruht auf den aktuellen Statuten und regelt die unterschiedlichen Formen der Mitgliedschaft.

## 2. Antrag

- a. Ein Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich, mit dem Antrags-Formular zu stellen.
- b. Mit dem Antrag anerkennen die Antragsteller Reglemente und Statuten des Vereins ko-operativ.
- c. Der Vorstand legt die Aufnahmekriterien fest und entscheidet über eine Aufnahme. Eine Ablehnung muss nicht formell begründet werden.

# 3. Aktiv-Mitglied

- a. Aktiv-Mitglied kann jede mündige Person werden, die sich zu einer aktiven Mitarbeit verpflichtet. Ist sie Teilnehmerin oder Teilnehmer eines Projektes von ko-operativ, erlässt der Vorstand den Mitgliederbeitrag, auch kann er in Notsituationen den Betrag erlassen.
- b. Verlässt ein/e Teilnehmer/-in ein Projekt, erlischt die Mitgliedschaft mit dem Austritt. Möchte die austretende Person Mitglied bleiben, ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

## 4. Passiv-Mitglied

a. Passivmitglieder unterstützen ko-operativ mit ihrem Mitgliederbeitrag, haben jedoch kein formelles Stimmrecht und sind den weiteren Pflichten der Mitgliedschaft enthoben.

### 5. Gönner-Mitglied

- a. Gönner sind Personen, Firmen oder Institutionen, die ko-operativ ideell, finanziell oder mit Leistungen unterstützen.
- b. Juristische Personen benennen eine natürliche Person als Vertretung. Bei einem Wechsel genügt eine schriftliche Mitteilung mit gültiger Unterschrift.
- c. Gönner-Mitglieder erhalten kein formelles Stimmrecht und sind den weiteren Pflichten der Mitgliedschaft enthoben.

#### 6. Patronat

Das Patronat unterstützt den Förderverein und die Organe bei der Umsetzung der Ziele. Der Vorstand beschliesst die Aufnahme. Das Patronat hat kein formelles Stimmrecht und ist den weiteren Pflichten der Mitgliedschaft enthoben.

#### 7. Mitgliederbeiträge

- a. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- b. Die Mitgliederbeiträge sind spätestens bis Mitte Jahr zu leisten.
- c. Bei einem unterjährigen Eintritt, wird der Mitgliederbeitrag auf das Halbjahr angepasst.
- d. Leistet ein Aktiv-, Passiv-Mitglied oder Gönner ein Darlehen von über CHF 1000.00, gilt der Mitgliederbeitrag als abgegolten.



e. Erbringt ein Mitglied dem Verein eine Dienstleistung, entscheidet der Vorstand über eine Anpassung des Mitgliederbeitrags.

## 7. Auflösung der Mitgliedschaft

- a. Die Auflösung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Sie ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung des Mitgliederbeitrags.
- b. Verstösst ein Mitglied gegen Reglemente, Statuten und Interessen des Fördervereins, kann der Vorstand gemäss Statuten den Ausschluss beschliessen.
- c. Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen, die trotz schriftlicher Aufforderung ihren finanziellen Verpflichtungen dem Förderverein gegenüber nicht nachkommen.

## 8. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement tritt gemäss Beschluss des Vorstands vom 5.6.2015 per sofort in Kraft.